

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29 vom 12. Juni 2001**

Der Petitionsausschuss hat am 12. Juni 2001 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/51	Korrektur eines Grenzverlaufs	Die vom Petitionsausschuss veranlasste Vermessung hat ergeben, dass die von einem Anwohner in einzelnen Abschnitten aufgestellten Einfriedungen nicht dem korrekten Grenzverlauf entsprachen. Der Anwohner hat den Zaun inzwischen dem neuen korrekten Grenzverlauf angepasst.
S 15/130	Realisierung einer Planstraße	Dem Begehren wird entsprochen werden. Der am 17. Mai 1999 beschlossene Ausbauplan beinhaltet einen für alle Anlieger akzeptablen Kompromiss.
S 15/161	Zugeparkte Rettungswege zum Teerhof	Nach Auskunft des zuständigen Polizeireviers ist das Problem der Parksituation im Bereich der Teerhofzufahrt zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst worden. Die Zufahrt zu den Gebäuden auf dem Teerhof (einschließlich der Zufahrt zur Tiefgarage) wurde mit einer baulichen Abrenzung (Pfähle) versehen und als Feuerwehrezufahrt deutlich gekennzeichnet. Durch diese Maßnahmen, die die Polizei in die Lage versetzen, rigoros gegen in der Zufahrt behindernd abgestellte Kfz einzuschreiten (Abschleppen/Verwarngeld), haben sich die Parkverhältnisse an der Teerhofzufahrt erheblich entspannt.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/109	Keine Realisierung einer Planstraße	Die in Rede stehende Planstraße ist Bestandteil des 1974 beschlossenen rechtsgültigen Bebauungsplans 361. Am 17. Mai 1999 wurde eine Ausbauplanung beschlossen, die die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche erheblich unterschreitet.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/120	Weitere Schadensregulierung	Anlässlich der vorliegenden Eingabe haben Mitarbeiter des Amtes für Strafen und Verkehr (ASV) den in Rede stehenden Wohnweg nochmals in Augenschein genommen. Bei diesem Ortstermin waren keine Schäden erkennbar, die über das übliche Maß der Abnutzung eines 40 Jahre alten Klinkerweges hinausgehen würden. Die Schäden, die der Befahrung durch das Tankfahrzeug einer Firma eindeutig zuzuordnen waren, sind beseitigt worden. Diese beseitigten Schäden decken sich im Übrigen mit den Feststellungen durch die Polizei (vgl. auch anl. Polizeibericht vom 27. April 2000). Die Schadensregulierung erfolgte zu Lasten der Firma. Eine Geltendmachung weiterer Ansprüche wäre ohne Rechtsgrundlage.